



Raiffeisenbank
Borken Nordhessen eG



OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER

**RAIFFEISENBANK BORKEN
NORDHESSEN EG**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspo- sitionen (Art. 447)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	18
Verschuldung (Art. 451)	20
Anhang	23
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	23
I. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	28

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
 - Funktionstrennungen in allen relevanten Arbeitsabläufen und umfassende Prüfungstätigkeit unserer internen Revision
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Betriebsergebnis) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden mit Ausnahme des Beteiligungsrisikos aus unserer Tochtergesellschaft Raiffeisen Waren GmbH Borken als unwesentlich eingestuft. Das Risiko aus Immobilienpositionen wird in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und aus den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits während eines

Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird unterjährig die Höhe der Risikodeckungsmasse und deren Auslastung mit simulierten Risiken durch das Risikocontrolling überprüft.

- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 5,45 Mio. €, die Auslastung lag bei 66,9 %.
- 11 Unser Vorstandsvorsitzender ist der Geschäftsführer bei unserer Tochtergesellschaft, der Raiffeisen Nordhessen Verwaltungs GmbH. Die Gesellschaft ist Bestandteil unserer Konzernverflechtungen mit der Raiffeisen Waren GmbH Borken, an der eine mittelbare Beteiligung gehalten wird. Die „Verwaltungs GmbH“ ist Komplementärin der Raiffeisen Borken Waren GmbH & Co. KG. Die Raiffeisenbank Borken Nordhessen eG ist dadurch unmittelbar als Mutterunternehmen beteiligt. Eine mittelbare Beteiligung besteht an der Raiffeisen Waren GmbH Borken.
- 12 Leitungsmandate und Aufsichtsratsmandate unserer Vorstandsmitglieder bestehen über die Tätigkeit für unser Institut und für die Raiffeisen Nordhessen Verwaltungs GmbH hinaus nicht. Leitungsmandate und Aufsichtsratsmandate unserer Aufsichtsratsmitglieder bestehen über die Tätigkeit für unser Institut hinaus mit einer Ausnahme nicht. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Geschäftsführer bei einer GmbH. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 13 Ein Personal- und Prüfungsausschuss und ein Warenausschuss des Aufsichtsrats wurden separat eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden 15 Sitzungen und jeweils eine Sitzung der Ausschüsse statt.
- 14 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur

Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

- 15 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 16 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 17 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	28.509
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	203
- Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken*	640
- Gekündigte Geschäftsguthaben	169
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	1.215
+ Kreditrisikoanpassung	900
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	570
- Sonstige Anpassungen	4
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	27.748
(nach Feststellung des Jahresabschlusses zzgl. der Erhöhung* der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	(400)

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	323
Unternehmen	2.397
Mengengeschäft	5.047
Durch Immobilien besichert	519
Ausgefallene Positionen	406
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	758
Beteiligungen	1.040
Sonstige Positionen	1.470
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	80
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	992
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	13.036

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

19 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“.

20 Als „notleidend“ werden Risikopositionen bzw. Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

21 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	7.684	7.687
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.646	6.721
Öffentliche Stellen		481
Multilaterale Entwicklungsbanken	495	495
Institute	43.299	38.853
Unternehmen	35.859	38.386
davon: KMU	10.943	11.565
Mengengeschäft	112.487	111.542
davon: KMU	23.733	23.478
Durch Immobilien besichert	16.040	15.450
davon: KMU	7.869	8.372
Ausgefallene Positionen	3.648	3.960
Gedekte Schuldverschreibungen	499	499
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.536	15.302
Beteiligungen	12.949	12.925
Sonstige Positionen	24.041	22.437
Gesamt	279.183	274.742

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen nach wichtigen Gebieten	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	227	7.457	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6.646		
Öffentliche Stellen	0		
Multilaterale Entwicklungsbanken		495	
Institute	42.309	990	
Unternehmen	28.354	3.496	4009
Mengengeschäft	112.252	85	150
Durch Immobilien besichert	10.518	4.500	1.022
Ausgefallene Positionen	3.648		
Gedekte Schuldverschreibungen		499	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.594	12.942	
Beteiligungen	10.005		2.944
Sonstige Positionen	24.041		
Gesamt	240.594	30.464	8.124

22 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (nicht abstimmbare mit der Gesamtsumme der Nicht-Privatkunden, da nur Branchen ab einem Anteil von mehr als 6 % am Nicht-Privatkundenvolumen dargestellt werden) oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden							
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- u. Forstwirtschaft TEUR	davon öffentliche Verwaltung TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Dienstleistungen und Sonstige TEUR	davon Grundstücks-wesen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	7.684	0	0	7.457	0	0	227	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	6.646	0	0	6.256	0	0	390	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	495	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	495	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	43.299	0	0	0	43.299	0	0	0
Unternehmen	724	35.135	0	1.554	0	4.411	10.313	14.082	4.775
Mengengeschäft	83.826	28.660	0	7.920	0	6	7.440	11.395	1.899
Durch Immobilien besichert	2.522	13.520	0	0	0	1500	1.692	828	9.500
Ausgefallene Positionen	1.257	2.391	0	523	0	0	1.019	849	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	499	0	0	0	499	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	15.536	0	0	0	15.536	0	0	0
Beteiligungen	0	12.948	0	0	0	8.413	253	4.282	0
Sonstige Positionen	0	24.041	0	0	0	0	0	24.041	0
Gesamt	88.329	190.845	0	9.997	13.713	74.159	20.717	56.094	16.174

Der in der Forderungskategorie „Unternehmen“ ausgewiesene Anteil von Forderungen an Privatkunden ist technisch bedingt. Hierbei handelt es sich um nicht geratete Kundenforderungen, die entsprechend dem ratingbasierten Ansatz mit einem Risikogewicht von 100% zu unterlegen sind.

23 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	227	4.202	3.255
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	390	1.041	5.215
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken		495	
Institute	25.119	5.491	12.689
Unternehmen	7.144	10.584	18.131
Mengengeschäft	25.037	13.221	74.229
Durch Immobilien besichert	128	2.250	13.662
Ausgefallene Positionen	1.551	401	1.696
Gedekte Schuldverschreibungen		499	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	15.536	0	0
Beteiligungen	3.755	5.950	3.244
Sonstige Positionen	24.041	0	0
Gesamt	102.928	44.134	132.121

In der Spalte „kleiner ein Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

24 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

- 25 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/ Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.2 Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozu- führung/ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direktab- schreibun- gen TEUR	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	192	1.708	520		0	-39		
Firmenkunden	9	2.492	786		0	6		
-Landwirtschaft		566	71		0	17		
-Bau		135	2		0	-1		
-Handel		232	6		0	6		
-Gastgewerbe		239	111		14	43		
-Dienst- leistung		820	596		0	4		
-Prod. Gewerbe		500	0		0	-63		
Summe	201	4.201	1.306	79	14	-33	9	37

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	201	4.201	1.306		14
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	201	4.201	1.306	79	14

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode	Zuweisung	Auflösung	Verbrauch	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen	Endbestand der Periode
EWB	1.345	202	235	6	0	1.306
Rückstellungen	10	14	10	0	0	14
PWB	102	0	23	0	0	79

26 Hinsichtlich der Berücksichtigung von Ratingagenturen ergeben sich folgende Angaben:

27 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's

wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Supnationals und Structured Finance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:³

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	55.889	56.656
2	0	0
4	0	0
10	499	499
20	1.302	1.302
35	4.040	4.040
50	19.156	19.156
70	0	266
75	112.487	111.531
100	66.175	66.106
150	4.094	4.087
250	0	0
370	0	0
1250	5	5
Sonstiges	15.536	15.536
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

28 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften würde eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem erfolgen. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanz-Verbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen

³ Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, würde eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte erfolgen. Bei negativen Marktwerten würde eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG erfolgen, bei positiven Marktwerten würden seitens der DZ BANK AG entsprechende Sicherheiten gestellt.

Aufgrund Art. 113 Abs. 7 CRR unterbleiben die sonstigen nach § 439 CRR vorgesehenen Angaben.

Unser Kreditderivategeschäft lässt sich wie folgt untergliedern:

	eigenes Kreditportefeuille (Nominalwert)	
	gekauft	verkauft
Art der Kreditderivate		
a) OTC-Produkte	0 TEUR	0 TEUR
▪ CDS	0 TEUR	0 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR
b) in strukturierte Produkte eingebundene Kreditderivate	0 TEUR	2.000 TEUR
▪ CDS	0 TEUR	2.000 TEUR
▪ Sonstige Kreditderivate	0 TEUR	0 TEUR

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

30	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbrie- fungsrisi- kposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbrie- fungsrisi- kpositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern												
Deutschland	164.147	0	0	0	0	0	10.103	0	0	10.103	86,78	0
Australien	500	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,34	0
Großbritannien	565	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,21	0
Kanada	22	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,01	0
Kap Verde	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Luxemburg	17.942	0	0	0	0	0	756	0	0	756	6,49	3
Niederlande	1.000	0	0	0	0	0	80	0	0	80	0,69	0
Österreich	1.999	0	0	0	0	0	114	0	0	114	0,98	0
Schweiz	3.130	0	0	0	0	0	208	0	0	208	1,79	0
Vereinigte Arabische Emirate	500	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,34	0
Vereinigte Staaten	3.952	0	0	0	0	0	276	0	0	276	2,37	0
Risikopositionswerte kleiner TEUR 0,5											0,43	0
Summe	193.758	0	0	0	0	0	11.642	0	0	11.642	100,00	3

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	162.958 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	26,4 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

33 Für die Risikoarte Währung stellt sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	80

Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Bei Anwendung **Basisindikatoransatz**:

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls weitgehend der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen mit der Raiffeisen Waren GmbH als mittelbare Beteiligung. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle (Gruppe A = strategische Beteiligungen bzw. Verbundbeteiligungen; Gruppe B = Beteiligungen mit „ausschließlicher“ Gewinnerzielungsabsicht):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	4.709	4.951	
Andere Beteiligungspositionen	4.214	5.171	0
BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	4.026	4.026	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen 1.201 EUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem kurzfristigen Anstieg, auf längere Sicht aber auch bei einer weiteren Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

37 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer bei den Kundenvolumina und den Sachanlagen deutlicher wachsenden Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die übrigen Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die Zinsszenarien des Verbundes für die Ermittlung von Risiken zum Jahresende und für das Folgejahr:

- Steigende Zinsstruktur (historisch und hypothetisch) - auch als Stresstest -
- Fallende Zinsstruktur (historisch und hypothetisch) - auch als Stresstest -
- Drehung – kurzes Zinsende steigend, langes Zinsende fallend (historisch und hypothetisch) - auch als Stresstest -
- Drehung – kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend (historisch und hypothetisch) - auch als Stresstest -
- Stresstest hypothetisch: Darstellung eines schweren Konjunkturerinbruchs

Die nachfolgende Tabelle stellt das Zinsänderungsrisiko in der für uns günstigsten und der ungünstigsten, jeweils nicht gestressten Entwicklung dar:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR
Summe	-1 beim Szenario Zinsen steigend	-289 beim Szenario Zinsen fallend

38 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird zudem noch informativ barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Die Ermittlung erfolgt mittels von der Fondsgesellschaft bekannt gegebener Risikokennziffern.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die im Wesentlichen auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

39 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

40 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Eine Bewertung des Risikos wird in der Regel nur für die periodische Ermittlung vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

41 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

42 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

43 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen im Wesentlichen den Richtlinien des genossenschaftlichen

FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten, sind in Teilbereichen jedoch restriktiver gefasst.

44 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

45 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht aktiv genutzt, sie sind mit unserem Bestand an CLN (Credit Linked Note) verbunden mit Credit Default Swap's zum Bestandteil unseres Portfolios geworden.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	314	643
Unternehmen	0	63
Ausgefallene Forderungen	13	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

46 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	9.699		235.807	
Aktieninstrumente	0	0	17.828	
Schuldtitel	0	0	32.135	25.580
Sonstige Vermögenswerte	0		31.796	

47 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

48 Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere TEUR	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS TEUR
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	9.907	9.700

49 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 3,8 %.

50 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote um 0,5 % reduziert. Dies ist auf die Erhöhung des Kundenkreditvolumens bei vergleichbar hohem Weiterleitungskrediten zurückzuführen.

Verschuldung (Art. 451)

- 51 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	243.770
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	7.167
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-4
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	250.932

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	247.044
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	247.039
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0

EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	31.943
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-24.776
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	7.167
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	23.096
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	254.207
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,1 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	247.044
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	247.044
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	499
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.134
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	495
EU-7	Institute	42.857
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15.923
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	87.109
EU-10	Unternehmen	30.041
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.460
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	52.525

52 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

53 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020: 9,1 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 427 TEUR ergeben. Dies ergibt sich aus der Mehrung der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Bezug auf die Zeichnung weiterer Geschäftsanteile einschl. der zu zeichnenden Pflichtanteile bei der erstmaligen Zeichnung als neues Mitglied, der Steigerung der Rücklage und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

"Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Raiffeisenbank Borken Nordhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.308
9	Nennwert des Instruments	4.308
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	ja
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Einlagen

1	Emittent	Raiffeisenbank Borken Nordhessen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.182
9	Nennwert des Instruments	3.182
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.06.2016 bis 31.12.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.2022 bis 21.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,25 % und 1,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Werte zur Position 9 der Passivseite näher aufgliedert. Da die VR-Vermögensbriefe mit Nachrangabrede in unserem Haus als individueller Vertrag mit dem einzelnen Kunden auf Basis der Festlegung einer Höchstgrenze für die Gesamtsumme abgeschlossen wurden, bestehen verschiedene Ausprägungen der o.a. Parameter.

Laufzeitband Ausgabedatum	Zinssatz in %	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
16.06.2016 bis 31.12.2016	1,5	2023	141	77
16.06.2016 bis 31.12.2016	1,5	2026	178	178
30.05.2017 bis 31.12.2017	1,25	2022	271	106
06.07.2017 bis 31.12.2017	1,25	2023	1.033	470
01.01.2017 bis 31.12.2017	1,5	2023	10	5
01.01.2017 bis 31.12.2017	1,5	2024	1.136	771
01.01.2018 bis 31.12.2018	1,25	2023	38	20
01.01.2018 bis 31.12.2018	1,25	2025	340	333
01.01.2018 bis 31.12.2018	1,5	2025	190	161
01.01.2019 bis 31.12.2019	1,25	2026	817	817
01.01.2020 bis 31.12.2020	1,25	2027	244	244

I. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.096	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	4.308	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	8.892	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9.900	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	23.100	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.096	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	23.096	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.182	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	900	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.082	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	570	
58	Ergänzungskapital (T2)	4.652	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	27.748	
60	Gesamtrisikobetrag	162.958	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,2	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,2	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,0	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,4	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	870	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	900	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.870	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.216	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	2.216	484 (5), 486 (4) und (5)